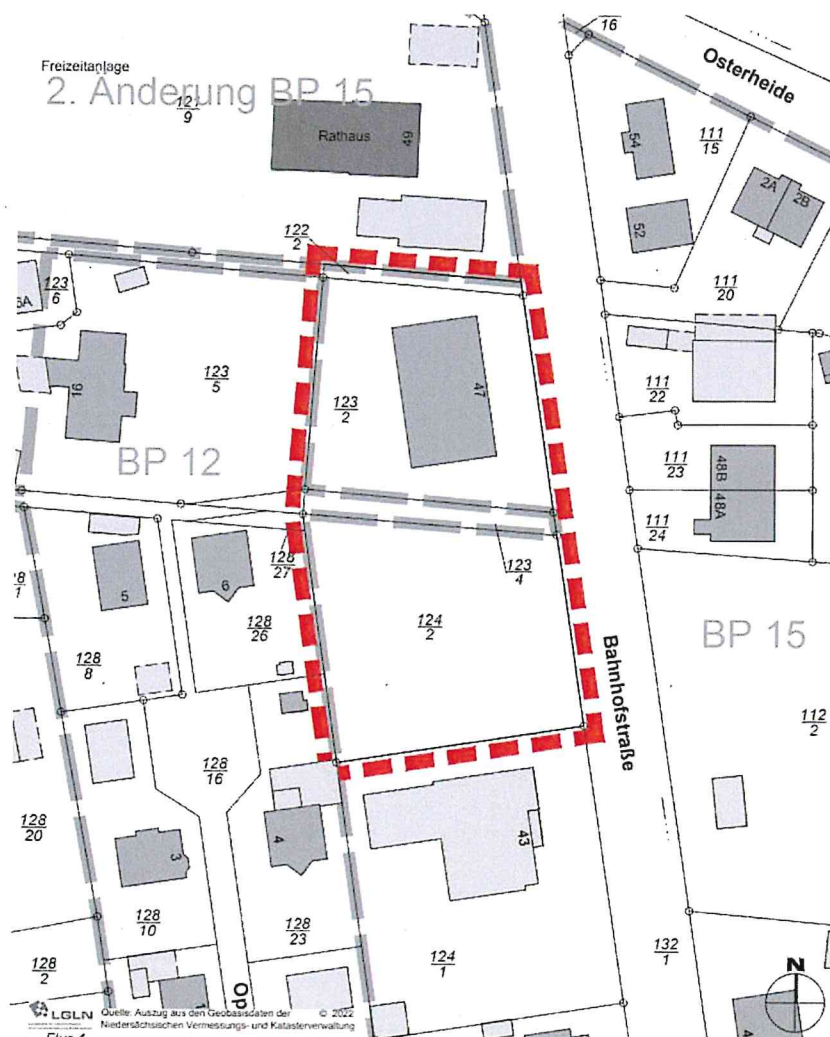


Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung und öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Dorfkerne Hammah, Mitteldorf, Groß Sterneberg“ der Gemeinde Hammah

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hammah hat in seiner Sitzung am 25.08.2022 den Aufstellungsbeschluss der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Dorfkerne Hammah, Mitteldorf, Groß Sterneberg“ gefasst. Des Weiteren hat der Rat der Gemeinde Hammah in seiner Sitzung am 12.12.2022 beschlossen, den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Dorfkerne Hammah, Mitteldorf, Groß Sterneberg“ öffentlich auszulegen. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Der Bebauungsplan soll in einem Teilbereich von ca. 3.600 qm geändert werden. Angedacht ist auf den im Geltungsbereich gelegenen zentralörtlichen Flächen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für zweigeschossige Gebäude mit Staffelgeschoss für Praxisräume, gewerbliche Einheiten und verschiedene Wohnformen zu ermöglichen. Der Änderungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den ausgelegten Entwurfsunterlagen.



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Dorfkerne Hammah, Mitteldorf, Groß Sterneberg“ mit Begründung in der Zeit vom

06.01.2023-07.02.2023

im Bürgerhaus Oldendorf, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf, während der Öffnungszeiten Montag-Freitag 08:30 – 12:00 Uhr, Montag und Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr und Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Sie können schriftlich eingereicht oder in der Samtgemeindeverwaltung zu Protokoll gegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die aktualisierten ausgelegten Entwurfsunterlagen können auch auf der folgenden Internetseite heruntergeladen werden:

<https://www.oldendorf-himmelpforten.de/die-samtgemeinde/mitgliedsgemeinden/hammah/>

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hammah, 19.12.2022
Gemeinde Hammah
Der Gemeindedirektor



Falcke



Ausgehängt am:
Abgenommen am: